

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.08.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.873.000 €	1.873.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.153.900 €	2.153.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-280.900 €	-280.900 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.776.500 €	1.776.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	2.079.300 €	2.079.300 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-302.800 €	-302.800 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	382.100 €	382.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	472.800 €	472.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-90.700 €	-90.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.528.900 €	1.528.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.273.200 €	2.289.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-744.300 €	-760.400 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.424.200 €	1.424.200 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	2.173.600 €	2.189.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-749.400 €	-765.500 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.070.600 €	2.138.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.336.900 €	3.554.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.266.300 €	-1.416.900 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2020	90.700 €	90.700 €
2021	1.214.600 €	1.401.200 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2020	0 €	0 €
2021	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2020	2.806.900 €	2.806.900 €
2021	6.261.700 €	6.839.300 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2020 und 2021** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

400 v.H. 400 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

427 v.H. 427 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H. 380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2020 und 2021** wie bisher 7,5000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2020 -2.451.400 €
-2.451.400 €

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich

2021 -3.195.700 €
-3.211.800 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

2020 -2.309.500 €

voraussichtlich

-2.309.500 €

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

2021 -3.058.800 €

voraussichtlich

3.074.900 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres **2020**

474.700 €

voraussichtlich

474.700 €

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres **2021**

-269.600 €

voraussichtlich

-285.700 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.11.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.401.200 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV abweichend in Höhe von 273.700 € genehmigt.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.839.300 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 4.354.700 € genehmigt.
Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsmaßnahmen erst in Anspruch zu nehmen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.
3. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine geänderten Festsetzungen getroffen. Es gelten die mit Verfügung vom 23.11.2020 getroffenen Haushaltsentscheidungen für das Haushaltsjahr 2020 fort.

Neetzow-Liepen, den 17.11.2021

Mathias Falk
Bürgermeister



Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 02.11.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.401.200 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV abweichend in Höhe von 273.700 € genehmigt.
 2. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.839.300 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 4.354.700 € genehmigt.
Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsmaßnahmen erst in Anspruch zu nehmen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.
-
3. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine geänderten Festsetzungen getroffen. Es gelten die mit Verfügung vom 23.11.2020 getroffenen Haushaltsentscheidungen für das Haushaltsjahr 2020 fort.

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 22.11.2021 bis 17.12.2021
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neetzow-Liepen, den 12.11.2021


Mathias Falk
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 12.11.2021
Unterschrift: Warnke